

Schnellinfo

November/ 2004

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Presseerklärung zur IMK in Lübeck 18./19.11.2004	Seite 2
Konferenz der Innenminister und -senatoren	Seite 3
PRO ASYL: Forderungen zur IMK	Seite 5
PRO ASYL: Presseerklärung zur IMK	Seite 8
AK Asyl B-W: Presseerklärung zur IMK	Seite 9
Ev. Landesbischof Baden zu Brandanschlag auf eine Moschee in Sinsheim am 18. November 2004	Seite 10

**AK Asyl Baden-
Württemberg e.V.**
*Forum der Flüchtlingsinitiativen
in Baden-Württemberg*



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN

office@frsh.de www.frsh.de

Presseerklärung

Kiel, 19.11.2004

Zum Ergebnis der Innenministerkonferenz in Lübeck:

Flüchtlingsrat fordert Klarheit für afghanische Flüchtlinge, kritisiert die Weigerung der Innenminister, Kosovaren Bleiberecht zuzugestehen und fordert Bleiberecht für langjährig Geduldete

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist enttäuscht, dass sich die Innenminister aus Bund und Ländern bei ihrer Konferenz in Lübeck wieder einmal nicht entschließen konnten, langjährig geduldeten und hier weitgehend integrierten Menschen ein Bleiberecht einzuräumen.

Der Flüchtlingsrat begrüßt indes, dass die Innenminister sich offenbar auf ein Verfahren zur mittelfristigen Bleiberechtsabsicherung afghanischer Flüchtlinge in Deutschland geeinigt haben. Die Entscheidung, diesen Beschluss allerdings nicht zu veröffentlichen, wird nicht gerade zur Beruhigung der betroffenen afghanischen Menschen beitragen. Der Flüchtlingsrat fordert daher umgehende Klarheit für diejenigen, die seit Monaten in großer Angst vor der ihnen drohenden Abschiebung und in Sorge um ihre Zukunft sind.

Dass sich gegenüber der letzten IMK im Juli in Kiel jetzt auch beim Bundesinnenminister die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Abschiebungen in den Irak derzeit nicht der Überlegung wert sind, ist begrüßenswert. Konsequenter wäre es dazu allerdings, wenn Bundesinnenminister Otto Schily jetzt zeitnah auch ein sofortiges Ende der Widerrufverfahren anweisen würde. Von diesem Verwaltungsakt, ihnen die Flüchtlingseigenschaft abzuerkennen, sind bisher schon weit über 10.000 irakische Flüchtlinge betroffen.

Ausdrücklich kritisiert wird seitens des Flüchtlingsrates, dass es Bundesinnenminister Schily, mit seiner bekannt starren Haltung in dieser Sache, offenbar wieder gelungen ist, eine Bleiberechtsregelung für Minderheiten aus dem Kosovo zu verhindern. Dass Schleswig-Holstein und andere Bundesländer ihre abweichende Meinung mit einer Protokollnotiz kund tun, nach der Rückführungen unrealistisch und ein Bleiberecht für Minderheiten dringend angezeigt sei, sollte durch eine entsprechende Verwaltungspraxis in diesen Bundesländern ergänzt werden.

Nach Verlauten des Düsseldorfer Innenministers Behrens ist NRW mit einem gemeinsam mit der Bundesärztekammer erarbeiteten Vorschlag zur Praxis medizinischer Begutachtung der Flugreisetauglichkeit abzuschiebender Personen gegenüber einer Mehrheit in der IMK abgeblitzt. Der Bericht würde sich zu weit auf die Position der Ärzteschaft eingehen. Der Flüchtlingsrat hofft, dass die Ärzteschaft hier bei ihrer konsequenten Position bleiben und sich auch künftig nicht zur Vollstreckungshelfin bei der Abschiebung kranker Menschen instrumentalisieren lassen wird.

Abschließend hofft der Flüchtlingsrat, dass der Kieler Innenminister Klaus Buß seine Ankündigung wahr macht und es ihm gelingen wird, die Forderung nach einem Bleiberecht für tschetschenische Flüchtlinge auf der kommenden Frühjahrskonferenz der IMK zu platzieren.

gez. Martin Link

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
T. 0431-735 000

19. November 2004

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK)

Die Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) hat heute (19. November) in Lübeck ihre zweitägige Herbstsitzung beendet. Die Minister und Senatoren haben nach Erörterung folgende Beschlüsse gefasst:

Rückkehr irakischer Staatsangehöriger

Die Innenminister- und senatoren der Länder teilen die Einschätzung des Bundes, dass ein Beginn von zwangsweisen Rückführungen derzeit noch nicht möglich ist. Sie bitten den Bund um Prüfung, ob und gegebenenfalls zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt in 2005 eine Rückführung von Personen, die schwere Straftaten begangen haben, und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, angestrebt werden kann.

Rückführung von Minderheiten in das Kosovo

Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, wegen der Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für die Minderheiten aus dem Kosovo weiterhin mit den hierfür zuständigen Stellen im Kosovo auf der Grundlage der bisherigen Beschlusslage zügig zu verhandeln.

Protokollnotiz BE, MV, NW, RP und SH:

Den Auswirkungen der völker- und menschenrechtsverachtenden Vertreibung ethnischer Minderheiten im Bürgerkrieg im Kosovo ist auf das Entschiedenste entgegenzuwirken. Die Durchsetzung der Rechte der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge und deren Rückkehr in die Heimat muss deshalb im Zentrum der Aktivitäten des Bundes und der Länder stehen. Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein unterstützen deshalb nachhaltig die Verhandlungsposition des BMI, für eine schnellstmögliche Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge einzutreten.

Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Bosnien und Herzegowina und der seit dem Frühjahr 2000 anstehenden Rückführung der Flüchtlinge albanischer Volkszugehörigkeit in das Kosovo haben gezeigt, dass sich solche Maßnahmen größeren Umfangs über mehrere Jahre hinziehen. Hinsichtlich der hier aufhältigen über 38.000 Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo lassen diese Erfahrungen darauf schließen, dass selbst dann, wenn die weiteren Gespräche mit den hierfür zuständigen Stellen im Kosovo zu einer baldigen grundsätzlichen Öffnung der Rückführung für die Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo führen würden, mit einem über mehrere Jahre dauernden Rückführungsprozess gerechnet werden muss. Im Interesse der derzeitigen angespannten Situation der öffentlichen Haushalte wäre in diesem Fall - im Rahmen einer dann notwendigen Priorisierung - wohl der Rückführung der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch Priorität einzuräumen.

Insoweit dürfte erst nach Abschluss der Rückführung dieses Personenkreises eine Rückführung der Minderheitsangehörigen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, in Betracht kommen.

Zu einem solch späten Zeitpunkt halten Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Rückführung dieser integrierten Minderheitsangehörigen nicht mehr für realistisch. Sie bekräftigen daher ihre in der Protokollnotiz zu TOP 11 der IMK vom 8. Juli 2004 dokumentierte Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben), die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben.

Vaterschaftsanerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit – Abschlussbericht

Die IMK ist der Auffassung, dass ein befristetes Anfechtungsrecht für einen Träger öffentlicher Belange bei Vaterschaftsanerkennungen im Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffen werden muss. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss und den Bericht den Vorsitzenden der Konferenz der Justizminis-

terinnen und -minister, der Jugendministerkonferenz sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zuzuleiten und um Unterstützung des Vorhabens zu bitten.

Änderung des Versammlungsgesetzes

Die IMK begrüßt die Absicht des BMI, auf der Grundlage der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe alsbald das förmliche Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Versammlungsgesetzes einzuleiten.

Weitere Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse

1. Die IMK nimmt die "Polizeifachliche Bewertung des Berichts des Straf-rechtsausschusses Effektivierung der DNA-Analyse (Stand: 23.09.04)" sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich erneut dafür aus, die DNA-Analyse vor dem Hintergrund ihrer überragenden Bedeutung im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung zukünftig zum Zwecke der Identifizierung in künftigen Strafverfahren entsprechend den erkennungsdienstlichen Maßnahmen nach § 81b 2. Alt. StPO zu nutzen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss dem Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und -minister zu übermitteln.

Protokollnotiz BE und SH:

Berlin und Schleswig-Holstein sehen die Prüfungen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse als noch nicht abgeschlossen an und verweisen auf die noch ausstehenden Ergebnisse zu den Aufträgen der 75. Sitzung der JuMiKo im Juni diesen Jahres (TOP II.1) an den Strafrechtsausschuss

Verantwortlich für diesen Presstext:

Thomas Giebeler, Innenministerium, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Tel: 0431/988-3007, Fax: 0431/988-3003, E-Mail: Pressestelle@im.landsh.de

**Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell
und archiviert im Internet unter: <<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>>**

PRO ASYL: Forderungen und Hintergrundinformationen zur Innenministerkonferenz am 18./19. November 2004 in Lübeck

Flüchtlinge aus Afghanistan

Die Sicherheitslage für afghanische Staatsangehörige hat sich, so der Lagebericht des Auswärtigen Amtes wie auch andere Quellen, weiterhin landesweit nicht verbessert. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen militärischen und politischen Gruppen dauern in vielen Provinzen fort. Weiterhin fehlt es an einem funktionierenden Justizwesen. Damit dauert der Zustand weitgehender Rechtslosigkeit des Einzelnen an.

Die weitgehend ohne Störungen verlaufenen Wahlen sind ein positives Zeichen, auf eine Stabilisierung des Landes in absehbarer Zeit deuten sie indes nicht hin. Die katastrophale Lage der Menschenrechte in den Regionen, die zum Einflussbereich der Karsai-Regierung gehören, wurde bereits in der Vergangenheit vom Auswärtigen Amt weitgehend ausgeblendet.

Eine Delegation von amnesty international hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass die geplante Entwaffnung der einzelnen regionalen Warlords sowie der politischen und ethnischen Fraktionen nicht vorankommt und ethnische und religiöse Minderheiten vor Verfolgung und Binnenvertreibung genauso wenig geschützt sind wie in der Vergangenheit.

Auch weiterhin gilt unsere Kritik, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seinen Entscheidungen der diffizilen Lage in Afghanistan nicht gerecht wird. Überwiegend schematische Entscheidungen kulminieren in der Einstufung Kabuls als inländische Fluchtoption beziehungsweise Aufenthaltsoption für Rückkehrer. Kabul, nach wie vor überfordert mit der Aufnahme eines Großteils der zurückkehrenden Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten, kann nicht die Rolle eines Auffangbeckens für alle Rückkehrer haben, die nicht an ihre Heimatorte zurückkehren können.

Die letzten Innenministerkonferenzen haben sich nicht auf eine Bleiberechtsregelung für afghanische Staatsangehörige verständigen können. Im Gegenteil: Bei der letzten Sitzung am 7./8. Juli 2004 wurde, ohne dass die Voraussetzungen vorlagen, beschlossen, Maßnahmen zur Rückführung afghanischer Flüchtlinge einzuleiten. PRO ASYL erneuert seine Kritik an einer Politik, die afghanische Flüchtlinge über Jahre hinweg von ihnen zustehenden Rechten abgeschnitten hat. Die Tatsache, dass nach wie vor viele afghanische Flüchtlinge trotz langer Aufenthaltsdauer nur über eine Duldung oder eine Aufenthaltsbefugnis verfügen und damit über ihre Rückführung noch ernstlich debattiert werden kann, ist Folge einer Politik und Rechtsprechung, die vielen der Betroffenen über Jahre hinweg den gebotenen Status vorenthalten hat. Die Zahl derjenigen afghanischen Staatsangehörigen, bei denen eine tatsächliche Rückführung in überschaubarer Zeit in Frage kommt und ausländerrechtlich möglich ist, ist vergleichsweise gering. PRO ASYL spricht sich deshalb erneut dafür aus, sich auf eine Politik zur Förderung freiwilliger Rückkehr und die gleichzeitige Einräumung eines großzügigen Bleiberechts unter Anknüpfung an das Kriterium der Aufenthaltsdauer zu konzentrieren.

Flüchtlinge aus dem Kosovo

Die Situation im Kosovo ist nach übereinstimmender Einschätzung aller Medien auch nach den Wahlen gefährlich instabil. Die Sicherheitslage für Angehörige von Minderheiten ist seit den Unruhen vom März 2004 mit ihrem Pogromcharakter nicht besser geworden. Die Problemdarstellung des Reports der International Crisis Group (ICG) vom 22. April 2004 trifft weiterhin zu.

Bereits am 28. Mai 2004 hatte der Ombudsmann des Kosovo den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der UN für das Kosovo aufgefordert, angesichts der Sicherheitslage eine Lösung für die ethnischen Minderheiten im Kosovo zu finden, der ihren Schutz in Drittländern einschließe, weil sie im Kosovo keinen Schutz finden könnten.

PRO ASYL bittet die Innenminister, vor diesem Hintergrund, die zwangsweise Rückführung ethnischer Minderheiten in das Kosovo nicht weiter ins Auge zu fassen und die Angehörigen dieser Minderheiten nicht mehr zu einer „freiwilligen“ Ausreise zu nötigen und, da sich die Lage für diese Personengruppen im Kosovo in absehbarer Zeit nicht verbessern wird, eine Bleiberechtsregelung zu beschließen, die ihnen die Möglichkeit zu einer Lebensplanung verschafft.

Vor dem Hintergrund der weiteren prekären Sicherheits- und Menschenrechtslage für die Angehörigen ethnischer Minderheiten unterstützt PRO ASYL die Forderung der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, abweichend von der bisherigen Beschlusslage der Innenministerkonferenz ein Bleiberecht einzuräumen.

Anlässlich der Innenministerkonferenz fordert PRO ASYL nochmals, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf eine der Rechts- und Faktenlage entsprechende veränderte Bundesamtspraxis hinzuwirken. Die eingeleiteten Widerrufsverfahren tragen – nicht nur im Falle von Kosovoflüchtlingen –

den Vorschriften der Genfer Flüchtlingskonvention und des deutschen Asylverfahrensgesetzes (§ 73 Abs. 1 S. 3 AsylVfG) selten Rechnung. Traumatisierte Menschen, vergewaltigte Frauen, heimatlos gewordene Kinder und Angehörige von Minderheiten haben berechnigte Furcht vor einer Rückkehr, selbst wenn sie nicht erneut in der Gefahr stehen, Opfer vergleichbarer Menschenrechtsverletzungen zu werden. Ist ihnen die Rückkehr nicht zumutbar, dann darf der Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht widerrufen werden.

Hinsichtlich der Problemgruppe der traumatisierten Flüchtlinge aus dem Kosovo kritisiert PRO ASYL die vom Deutschen Verbindungsbüro in Pristina häufig vertretene Auffassung, Traumatisierung und schwere psychische Erkrankungen seien im Kosovo behandelbar. Dies widerspricht nicht nur seriösen Quellen zu Behandlungsmöglichkeiten und –kapazitäten sondern lässt auch außer Acht, dass Ursache der in Rede stehenden Traumata schwere Menschenrechtsverletzungen gewesen sind. Mit der Abschiebung werden die Betroffenen einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt.

Flüchtlinge aus dem Irak

Die Lage im Irak ist von Instabilität, einer Vielzahl von Anschlägen in großen Teilen des Landes und von der Unfähigkeit des alliierten Militärs und der Übergangsregierung gekennzeichnet, Schutz auch nur in Teilen des Landes zu gewährleisten. Die weitere Entwicklung wird von vielen Medien und Nichtregierungsorganisationen pessimistisch eingeschätzt. Die in den Lageberichten des Auswärtigen Amtes genannten Rückkehr- und Rückführungshindernisse bestehen weiterhin. Kein westlicher Staat schickt bisher Iraker zwangsweise zurück.

Nach wie vor problematisch ist die Tatsache, dass in großem Stil Widerrufsverfahren in Irakkfällen eingeleitet werden. Regelmäßig übersehen wird dabei in den Fällen, in denen Vorverfolgungstatbestände vorgelegen haben, dass nach § 73 Abs. 1 S. 3 AsylVfG bzw. Artikel 1 c Nummer 5 GFK zu prüfen ist, ob die dem Widerruf zugrunde liegenden Veränderungen grundlegender Natur sind und sich die Lage im Land so konsolidiert hat, dass der Flüchtling tatsächlich den Schutz seines Herkunftslandes in Anspruch nehmen kann. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge behauptet, Widerrufsverfahren würden nur in Fällen eingeleitet, in denen solche Vorverfolgungstatbestände nicht vorliegen. Nach unseren Feststellungen trifft dies nicht zu. Bei der aktuellen Bundesamtspraxis handelt es sich um einen fortgesetzten und systematischen Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, da in den genannten Fällen die Voraussetzungen für den Widerruf der Flüchtlingseigenschaft nicht vorliegen. Die Innenministerkonferenz ist für diese Bundesamtspraxis mit verantwortlich, da ausweislich einer Protokollnotiz zu den Beschlüssen der Sitzung vom 21. November 2003 die Innenminister von 11 Bundesländern die Einleitung von Widerrufsverfahren gefordert haben. PRO ASYL erwartet von der Innenministerkonferenz eine deutliche Absage an die Praxis des Bundesamtes und ein Bekenntnis zur gesetzeskonformen Anwendung von § 73 Abs. 1 S. 3 AsylVfG, bzw. Artikel 1 c Nummer 5 GFK. PRO ASYL fordert die Innenministerkonferenz auf, die Ausländerbehörden unverzüglich anzuweisen, dem Bundesamt keine Fälle anerkannter irakischer Flüchtlinge zum Zweck der Einleitung von Widerrufsverfahren vorzulegen.

Da die noch mal drastisch verschlechterte Lage im Irak eine Rückführung irakischer Flüchtlinge kurz- und mittelfristig nicht möglich macht, erneuert PRO ASYL seine Forderung an die Innenministerkonferenz, irakischen Flüchtlingen einen sicheren Aufenthaltsstatus einzuräumen. Die Betroffenen im Zustand der Duldung zu belassen oder sie durch Widerrufsverfahren erst dorthin zu drängen, ist keine vertretbare Alternative und läuft dem parteiübergreifend erklärten Ziel, Kettenduldungen künftig abschaffen zu wollen, zuwider.

Flüchtlinge aus Tschetschenien

Die Innenministerkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung die bedauerliche Praxis, aufenthaltsrechtliche Fragen dieser Personengruppe regelmäßig nicht zu behandeln, fortgesetzt und es vorgezogen, zur Menschenrechtsslage in Tschetschenien zu schweigen. PRO ASYL bedauert es sehr, dass die Innenministerkonferenz bisher keine Dringlichkeit erkennen konnte, sich mit der Schutzbedürftigkeit von tschetschenischen Flüchtlingen auseinander zusetzen. Die Lage von Angehörigen der tschetschenischen Minderheit in der Russischen Föderation hat sich auch in den letzten Monaten nicht verbessert. Eine sichere Aufenthaltsmöglichkeit ist für die Mehrheit der tschetschenischen Flüchtlinge in der Russischen Föderation nicht gegeben.

Trotz einer leicht verbesserten Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten viele Tschetschenen, die des internationalen Schutzes bedürfen, abweichend von der Praxis einiger anderer europäischer Staaten diesen in Deutschland nicht.

Die Bundestagsfraktion der FDP hat sich mit einem Antrag vom 20. Oktober 2004 (BT Drucksache 15/3945) für eine umfassende Tschetschenieninitiative der Bundesregierung und eine veränderte Kaukasuspolitik eingesetzt. Der Antrag verzichtet auch nicht darauf, die Konsequenzen aus der Beschreibung der katastrophalen Menschenrechtssituation für Flüchtlinge zu ziehen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben. Aufgerufen werden die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unter anderem dazu, den tschetschenischen Flüchtlingen ein Bleiberecht zu gewähren und keine Abschiebungen nach Russland durchzuführen, weil aufgrund der Diskriminierung von Tschetschenen in Russland keine Binnenfluchtmöglichkeit besteht.

Dies entspricht den Feststellungen vieler Nichtregierungsorganisationen. Auf den umfassenden Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) vom 24. Mai 2004, der sich auch mit der Frage der innerstaatlichen Fluchtalternative in anderen Teilen der Russischen Föderation, der Praxis russischer Zwangsrepatriierungspolitik und der Registrierungspraxis beschäftigt, hat PRO ASYL anlässlich der letzten Innenministerkonferenz bereits hingewiesen.

PRO ASYL fordert die Innenminister dazu auf, dafür einzutreten, dass sich die kommende Innenministerkonferenz mit der Situation in Tschetschenien befasst, Abschiebungen tschetschenischer Flüchtlinge aussetzt und dies in eine bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Schutzregelung umgesetzt wird.

Bleiberechtsregelung

Die Staatsangehörigen der genannten Herkunftsstaaten und –Regionen befinden sich aufgrund der dortigen Lage weiterhin in einer besonders schwierigen Situation, die sich kurzfristig nicht ändern wird. Dies anzuerkennen und nicht einseitig auf die künftige Eröffnung zwangsweiser Rückführungsmöglichkeiten zu hoffen, die sich entweder nicht in größerem Umfang realisieren lassen oder unvermeidbare Härten beim Vollzug mit sich bringen würden, ist aus der Sicht von PRO ASYL die Forderung der Stunde an die kommende Innenministerkonferenz.

Für PRO ASYL spricht dies auch für die Einräumung eines dauerhaften Bleiberechts, nachdem immer deutlicher wird, dass das in Kürze in Kraft tretende Zuwanderungsgesetz für einen Großteil der Betroffenen keine Lösung bringt und sich abzeichnet, dass durch die Praxis übereilt und völkerrechtswidrig eingeleiteter Widerrufsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neue Kettengeduldete „nachwachsen“ werden, wenn dem nicht Einhalt geboten wird.

Auch die Härtefallregelung des Zuwanderungsgesetzes ist nicht geeignet, den Großteil der Fälle zu lösen, da sie – obwohl das Gesetz keine Definition des Härtefalls beinhaltet – naturgemäß an individualisierbaren Härten ansetzt, die sich aus der Vielzahl gleichgelagerter Fälle herausheben und von der künftig zuständigen Stelle unter realistischer Einschätzung der Kapazitäten auch bearbeitet werden können. Die von PRO ASYL gemeinsam mit Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen vertretenen Vorschläge für eine Bleiberechtsregelung, die im Wesentlichen an der Länge des Aufenthaltsrechts anknüpft und breite Unterstützung genießt, sind bekannt.

Zusatzprotokoll zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen

Die letzte Innenministerkonferenz in Kiel hat sich mit diesem Thema befasst und ihre Unterstützung bezüglich des präventiven Charakters des Zusatzprotokolls zum Ausdruck gebracht. Zur Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls ist es indes bislang nicht gekommen, obwohl sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für die Verabschiedung des Zusatzprotokolls eingesetzt hatte. Spätestens seit dem Fall Daschner geht es nicht mehr nur um die Vorbildfunktion der raschen Zeichnung und Ratifizierung sondern auch um die Einrichtung innerdeutscher Präventionsmechanismen gegen Folter und Misshandlung, wie sie das Zusatzprotokoll im Rahmen des Präventionsmechanismus vorsieht. PRO ASYL fordert die Innenministerkonferenz deshalb auf, ihre Zustimmung zur Unterzeichnung und Ratifikation des Zusatzprotokolls zu geben und sich für die Einrichtung eines strukturell unabhängigen und ausreichend ausgestatteten Präventionsmechanismus in Deutschland einzusetzen.

Presseerklärung PRO ASYL

17. November 2004

Innenministerkonferenz am 18. und 19. November 2004 in Lübeck PRO ASYL fordert: Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete

PRO ASYL fordert die Innenminister der Bundesländer auf, in Lübeck am 18.11.2004 eine Bleiberechtsregelung für die langjährig Geduldeten zu beschließen. Es zeichne sich immer deutlicher ab, dass das Zuwanderungsgesetz keine Lösung für die langjährig Geduldeten bringen wird. „Die Zeit ist reif für eine Bleiberechtsregelung“ so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL.

Das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1.1.2005 wird für die 217.000 Geduldeten zu einer großen Verunsicherung führen. Die Innenministerkonferenz könnte Klarheit über die Zukunft der Betroffenen schaffen, indem sie sich auf eine Bleiberechtsregelung einigt. Eine unbürokratische Bleiberechtsregelung könnte eine unnötige Überlastung der Behörden verhindern.

PRO ASYL begrüßt, dass sich im Vorfeld der Innenministerkonferenz Politiker aus den Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge eingesetzt haben. Mehrere Länderinnenminister wollen sich bei der Innenministerkonferenz dafür einsetzen, nicht nur über die Situation von Flüchtlingsgruppen aus bestimmten Herkunftsländern zu beraten, sondern sich auch mit dem im Zuwanderungsgesetz unzureichend geregelten Thema der Dauerduldungen auseinandersetzen.

PRO ASYL setzt sich für eine generelle Bleiberechtsregelung für langjährig hier Lebende ein. Von den rund 217.000 Geduldeten leben mehr als 150.000 seit über fünf Jahren, weitgehend rechtlos und unter erniedrigenden Bedingungen, in Deutschland. Allein 83.000 stammen aus dem früheren Jugoslawien, u.a. dem Kosovo, 14.000 aus der Türkei, 8.000 aus Afghanistan, ca. 6.000 aus Irak und 3.900 aus Tschetschenien.

In einem Schreiben an die Mitglieder der Innenministerkonferenz hat PRO ASYL darüber hinaus Bedenken über die Abschiebungspolitik der Länder zum Ausdruck gebracht. Sorge bereitet der Flüchtlingsorganisation u.a. die Situation im Kosovo und in der Russischen Föderation.

Die Situation im Kosovo ist nach übereinstimmender Einschätzung aller Medien auch nach den Wahlen gefährlich instabil. Die Sicherheitslage für Angehörige von Minderheiten ist seit den Unruhen vom März 2004 nicht besser geworden.

Die Lage von Angehörigen der tschetschenischen Minderheit in der Russischen Föderation hat sich auch in den letzten Monaten nicht verbessert. Eine sichere Aufenthaltsmöglichkeit ist für die Mehrheit der tschetschenischen Flüchtlinge in der Russischen Föderation nicht gegeben.

PRO ASYL fordert deswegen einen Abschiebungsstopp für Tschetschenen und Minderheiten aus dem Kosovo.

Hinsichtlich irakischer Flüchtlinge appelliert PRO ASYL an die Innenministerkonferenz, Gedankenspiele über baldige Rückführungen aufzugeben. Die Lage im Irak ist von Instabilität, einer Vielzahl von Anschlägen in großen Teilen des Landes und von der Unfähigkeit des alliierten Militärs und der Übergangsregierung gekennzeichnet, Schutz auch nur in Teilen des Landes zu gewährleisten. Da die noch mal drastisch verschlechterte Lage im Irak eine Rückführung irakischer Flüchtlinge kurz- und mittelfristig nicht möglich macht, fordert PRO ASYL von der Innenministerkonferenz, irakischen Flüchtlingen einen sicheren Aufenthaltsstatus einzuräumen.

PRO ASYL kritisiert, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge massenhaft Widerrufsverfahren gegenüber anerkannten Flüchtlingen aus dem Irak einleitet. Angesichts der Situation im Irak steht der Entzug des Flüchtlingsstatus weder im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention noch dem deutschen Asylverfahrensgesetz. PRO ASYL fordert die Innenministerkonferenz dazu auf, auf eine Änderung dieser skandalösen Praxis des Bundesamtes hinzuwirken.

gez. Günter Burkhardt
Geschäftsführer

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.

Forum der Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg

Das Forum der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg

Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern o.R., www.AKAsyl-bw.de



PRESSEERKLÄRUNG

18. November 2004

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg fordert:

- **Bleiberecht für Flüchtlinge mit langjähriger Duldung**
- **Keine Widerrufverfahren gegen anerkannte Kriegsflüchtlinge**

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg hat sich in einem Schreiben an den Innenminister des Landes gewandt mit der dringenden Bitte, sich auf der zur Zeit in Lübeck tagenden Innenministerkonferenz für ein Bleiberecht langjährig geduldeter Flüchtlinge einzusetzen. Das Schicksal dieser Menschen, die oft seit mehr als zehn Jahren in einem quasi rechtlosen Zustand hier leben, wird durch das Zuwanderungsgesetz nicht geklärt. Es liegt in der Hand der Innenministerkonferenz, diesem rechtlich wie humanitär unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten, indem sie ein großzügiges Bleiberecht beschließt.

In Baden-Württemberg sind vor allem Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo betroffen. Sie haben kein Asyl erhalten und sind formal ausreisepflichtig, können aber nicht abgeschoben werden, weil die UNMIK dies wegen der äußerst gefährlichen Lage für diese Volksgruppen nicht zulässt. Auch eine freiwillige Ausreise, zu der sie immer mehr gedrängt werden, ist unter den gegebenen Umständen nicht zumutbar. Bekanntlich gibt es kaum Aussichten auf eine rasche Änderung der Sicherheitslage.

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg appelliert daher dringend an die Innenministerkonferenz, sich dieser oft gut integrierten Gruppe anzunehmen und ihnen eine Zukunftsperspektive zu geben. Nach allem, was die Roma (die größte Gruppe der betroffenen Minderheiten) während der Naziherrschaft zu erdulden hatten, wäre das auch eine Geste der Wiedergutmachung. Land und Kommunen würden dadurch keine Nachteile entstehen, im Gegenteil: durch die Verfestigung des Aufenthalts würde Arbeitssuche sehr erleichtert oder überhaupt erst möglich. Damit fielen erhebliche Sozialhilfekosten weg.

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg beobachtet mit großer Sorge, dass bereits anerkannte Flüchtlinge aus Irak, Afghanistan und Kosovo zur Rückkehr gezwungen werden sollen. Angesichts der eskalierenden Kriegs- und Gewaltsituation in diesen Ländern fordert der AK Asyl Baden-Württemberg eine sofortige Einstellung der Widerrufverfahren. Gegen irakische Flüchtlinge sind bundesweit bereits fast 5000 Widerrufverfahren eingeleitet worden. Dies ist in den meisten Fällen nicht vereinbar mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Danach darf der Flüchtlingsstatus nur dann entzogen werden, wenn im Herkunftsland grundlegende und dauerhafte Veränderungen eingetreten sind und effektiver staatlicher Schutz wiederhergestellt worden ist. Die täglichen Nachrichten wie auch die Einschätzung von UNO und Menschenrechtsorganisationen zeigen nur zu deutlich, dass diese Voraussetzungen im Irak, in Afghanistan und im Kosovo nicht gegeben sind.

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.

Für den Vorstand

Angelika von Loeper Ulrike Duchrow

1. Vorsitzende 2. Vorsitzende

Rückfragen gerne an:

Ulrike Duchrow Tel. 06221/ 71 27 86

E-Mail: Ulrike.Duchrow@t-online.de

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelischer Oberkirchenrat

Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher: Marc Witzenbacher

Postfachadresse: Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe

Hausadresse: Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe

Telefon: (07 21) 91 75-0, Durchwahl 9175-115

Telefax: (07 21) 91 75-553

Handy: (0171) 6027501

E-Mail Marc.Witzenbacher@ekiba.de



Für die Presse

18. November 2004

Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zum Brandanschlag auf eine Moschee in Sinsheim am 18. November

„Der Brandanschlag auf die Moschee in Sinsheim ist erschreckend und löst Ängste und Sorgen aus.“ Dies erklärte Landesbischof Dr. Ulrich Fischer der Evangelischen Landeskirche in Baden zu dem Brandanschlag auf eine Moschee in Sinsheim am 18. November. „Die Hintergründe dieser Tat sind jedoch bisher nicht geklärt. Deshalb sollten wir bei allem Erschrecken vorsichtig sein mit möglichen Spekulationen und Schuldzuweisungen. Ich hoffe aber, dass wir alle weiterhin darauf vertrauen, dass ein friedliches Zusammenleben zwischen den Religionen möglich ist.“

Der katholische Dekanstellvertreter Pfarrer Wolfgang Oser und der neue evangelische Dekan Hans Scheffel in Sinsheim äußerten sich in einer ersten Stellungnahme „zutiefst bestürzt über den Vorfall“. „Insbesondere seit dem 11. September 2001 hat sich eine intensive Partnerschaft der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) vor Ort entwickelt“. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Sinsheim verurteilt den Brandanschlag auf die Moschee scharf. Die christlichen Kirchen haben die Moschee heute am späten Nachmittag besucht und ihr Bedauern über den Vorfall ausgesprochen. Sie sprachen der „Gemeinschaft des Islam Sinsheim“ ihre Solidarität aus. Der Hintergrund des Anschlags ist nicht bekannt. „Mittel der Gewalt tragen nicht zur Verständigung bei und zerstören den Prozess der Gemeinschaft der Völker und Religionen“, so Dekan Scheffel. Die beiden Dekane riefen dazu auf, „verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, das Vertrauen in ein friedliches Miteinander vor Ort wiederherzustellen.“

Die Moschee „Gemeinschaft des Islam Sinsheim“ gehört dem Moscheenverband DITIB an, der 1984 vom Ministerium für religiöse Angelegenheiten in Ankara in der Türkei gegründet wurde. Der in Sinsheim tätige Imam wurde von der türkischen Regierung als Imam nach Deutschland entsandt. DITIB zeigt sich dem christlich-islamischen Dialog gegenüber aufgeschlossen. DITIB gilt im Unterschied zu der vom Verfassungsschutz beobachteten Vereinigung Milli Görüs als gemäßigt. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Sinsheim unterhält zu der DITIB-Moschee in Sinsheim gute Beziehungen und pflegt einen regelmäßigen Austausch.

Die Fachgruppe Islam der Evangelischen Landeskirche in Baden wird sich am Montag mit den jüngsten Ereignissen befassen.